

## Auszug aus der Sportordnung 2005

### **Hier nur § 29 - Auf und Abstieg**

#### **29.1** Verbandsliga- Damen und Herren

Der Meister, bei dessen Verzicht der Tabellenzweite, steigt in die Badenliga auf, die drei Letzten steigen in die zuständigen Landesligen ab.

#### **29.2** Landesliga - Damen und Herren

Die Meister, bei deren Verzicht die jeweiligen Tabellenzweiten. steigen in die Verbandsliga auf, die zwei Letzten jeder Landesligastaffel steigen in die zuständigen Bezirksligen ab.

#### **29.3** Bezirksligen – Damen und Herren

Die Meister, bei deren Verzicht die jeweiligen Tabellenzweiten, steigen in die zuständigen Landesligen auf. Den Abstieg regeln die Bezirksvorstände.

#### **29.4** Bezirks-/Kreisklassen - Damen und Herren

Auf- und Abstieg regeln die Bezirksvorstände.

#### **29.5** Steigt in einer Spielklasse die Mannschaftszahl über die Sollstärke, dann steigt am Ende der anschließenden Spielzeiten so lange eine Mannschaft mehr ab, bis die Sollstärke wieder erreicht ist. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Sportausschuss.

#### **29.6** Muss eine Staffel auf die Sollstärke aufgestockt werden, so werden folgende Mannschaften der Reihe nach berücksichtigt:

- bestplatzierte Absteiger,
- Zweiter der nächstunteren Spielklasse oder Sieger aus einer Qualifikation der Zweitplatzierten,
- zweitbester Absteiger usw. Verzichtende Mannschaften werden in dieser Reihenfolge übersprungen. Sollte ein Gruppenzweiter bereits aufgestiegen sein (gemäß 1 - 3), wird dieser nicht durch den Tabellendritten ersetzt.

#### **29.7** Nach Abschluss der Rundenspiele einschließlich evtl. notwendiger Entscheidungs- und Aufstiegsspiele werden Maßnahmen zur Auffüllung der Spielklassen nur dann vorgenommen, wenn die reibungslose Abwicklung der folgenden Saison dadurch nicht gestört wird. Hierüber entscheidet der zuständige Sportausschuss.